Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ½jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh bar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr 6852.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 55. Mittwoch den 7. März 1894. 5. Jahrg.

Vom unverfälschten Wahlrecht im freien Amerika.

XX Nirgends herrscht das Kapital mit einer solchen Brutalität wie in Amerika, nirgends wird seine Macht verhängnisvoller für die unteren Schichten der Bevölkerung wie dort. Der „Socialiste", aus dem wir die folgenden Ausführungen übertragen, schreibt hierüber:

Wer den Kapitalismus in seiner abschreckendsten Gestalt sehen will, der muß nach den Vereinigten Staaten gehen. In der jungen Republik mit dem Sternenbanner hat er ohne Bedenken alles über Bord geworfen, was ihm von den alten Traditionen und Gewohnheiten, denen er sich in Europa noch bis zu einem gewissen Grade anpassen mußte, nicht behagte. In New-York und den übrigen großen Städten Amerikas sehen wir, wie das Kapital in der Politik auf allem was es berührt, seine gemeine Spur hinterläßt. Welchen Einfluß die Baumwollen-, Petroleum- und Eisenbahnkönige, die Gould und Mackay in der Oeffentlichkeit ausüben, wissen unsere Leser. Heute wollen wir uns einmal eingehend mit dem direkten Eingreifen des Kapitals in das Gebiet der Politik beschäftigen.

In den Vereinigten Staaten sind es zwei Parteien, die Republikaner und die Demokraten, welche in der Politik hauptsächlich hervortreten. In New-York hat nun die demokratische Partei bisher ihre Herrschaft stets mit Hilfe der Tammany-Hall aufrecht erhalten, einer Gesellschaft von Wahlmachern, die sich in der Stadt und im Staate New-York zu Herren der Wahlen gemacht haben, und dies auf ganz einfache Weise. Eine amerikanische Zeitschrift schreibt darüber:

„New-York zerfällt nach dem Gesetze in dreißig Distrikte, von denen jeder ein Mitglied für die Repräsentanten-Versammlung wählt. Tammany, die Wahlvereinigung, hat nun die sinnreiche Idee gehabt, sich der Autorität in jedem Distrikt zu bemächtigen. Sie besitzt ein Komitee, das aus fünftausend Männern besteht, die von den verschiedenen Distrikten gewählt worden sind, so daß jeder Distrikt im Komitee eine stattliche Vertretung aufzuweisen hat. Ueber diesem allgemeinen Komitee steht ein Exekutiv-Komitee von sechzig Mitgliedern, von denen auf jeden Distrikt zwei entfallen. Davon muß der eine Geschäftsmann, der andere Politiker sein. Die Politik ist in Amerika bekanntlich ein besonderes Geschäft. Außerdem ist das gesamte Wahlgebiet noch in 1100 Unterdistrikte eingeteilt, von denen jeder unter der Verwaltung eines „Hauptmanns" steht. Diese Männer, von denen die meisten Schnapsverkäufer sind, kennen jeden Wähler in ihrem Distrikt und zwingen ihn, der Taktik und Organisation ihrer Partei treu zu bleiben."

Um die Geheimhaltung der Wahl kümmert sich die Tammany-Gesellschaft sehr wenig, denn der Kontrolleur oder der Vorsitzende des Wahlbüreaus wacht darüber, daß jeder Wähler keinen anderen Stimmzettel als den seiner Partei in die Urne legt. Es wird sogar erzählt, daß ein besonders tüchtiger „Hauptmann" auf die glorreiche Idee kam, parfümierte Stimmzettel auszuteilen, deren Duft, sobald sie in die Urne befördert wurden, das Riechorgan des Wahl-Vorstandes in angenehmer Weise berührte.

Die Tammany-Gesellschaft ist nicht staatlich anerkannt, sie hat kein gesetzliches Mittel in den Händen, um ihre Urteilssprüche zu fällen, aber der Unglückliche, der nicht demokratisch gewählt hat, kann nichts Besseres thun, als schleunigst New-York zu verlassen. Ihm brennt der Boden fortan unter den Füßen. Alle Beamten, alle Richter, sämtliche Polizisten gehören der Gesellschaft an und der Mann, der sich geweigert hat, nach ihrem Willen zu stimmen, wird damit plötzlich ein Outlaw, ein Geächteter. Was man zu gunsten der Tammany-Gesellschaft sagen kann, ist, daß ihr Regiment für die treuen Demokraten nicht schlechter ist als irgend ein anderes. Aber alles in allem bedeutet sie doch nichts weiter, als den unverschämtesten Verrat am Recht und Gesetz. Aber darüber setzen sich die Angehörigen der Tammany-Gesellschaft mit Eleganz hinweg. Der demokratische Repräsentant läßt sich seine Protektion selbstverständlich von allen industriellen Unternehmungen und Aktiengesellschaften, sowie von allen Bordellen und Spielhöllen bar bezahlen. Kurz, der Schacher in allen seinen Formen ist der Tammany-Gesellschaft tributpflichtig.

Hier zeigt sich also in der That das kapitalistische System in seiner denkbar schärfsten Zuspitzung. Eine Vereinigung von reichen Leuten regiert einen ganzen Staat ohne Recht und Gesetz, einzig durch die Macht des Geldes. Nachdem sie sich von allen überlebten parlamentarischen Formen befreit hatte, behielt sie von der alten Welt nichts bei als die Korruption, nur daß sie hier intensiver auftrat und in ein beständiges Regierungswerkzeug verwandelt wurde. Ein solches Schauspiel ist nur in der neuen Welt möglich, wo nichts das Kapital in seinem Vordringen hinderte. Unsere Liberalen und Demokraten im alten Europa mögen nur einmal jenseits des Ozeans ein wenig Umschau halten. Dort werden sie sehen, wie weit es mit einem liberalen Regierungssystem kommen kann, das nur in dem Absolutismus einer kleinen Anzahl von reichen Protzen zum Ausdruck gelangt.

Rundschau.

Im Reichstag wurde die am Montag fortgesetzte Beratung des Militäretats fast ganz mit der Erörterung des Falls Kirchhoff ausgefüllt. Der Kriegsminister versuchte wiederholt, den Eindruck seiner Rede vom Sonnabend abzuschwächen, worin er bekanntlich eine Art Faustrecht proklamiert hatte: er habe nur für mildernde Umstände plaidiert, und vom Standpunkt des öffentlichen Gewissens aus wäre es ja auch kein Zweifel, daß General Kirchhoff von einem Schwurgericht freigesprochen worden wäre. Unbedingte Zustimmung fand der Kriegsminister hiermit aber nur bei den Konservativen. Selbst Herr v. Bennigsen konnte nicht umhin, davor zu warnen, die amerikanische Art der Selbhilfe mit dem Revolver in einem Rechtsstaat einzuführen. Nachdrücklich wurde der Rechtsstandpunkt von den Abgg. Bebel, Dr. Lieber (Zentr.), Lenzmann (freis. Volksp.), Kröber (Volksp.) und Dr. Barth (freis. Vereinig.) vertreten. Interessant war, daß der konservative Pastor Schall für das Duell eintrat. — Die von der Kommission zu dem Kapitel „Militärgerichtsbarkeit" vorgeschlagene Resolution, betreffend Vorlegung einer Militärkriminal-Statistik, wurde angenommen.

In der Handelsvertragskommission sind die Beratungen bis zum § 19, welcher die Herstellung direkter Frachttarife nach den deutschen Seehäfen ins Auge faßt, gediehen. Derselbe wurde mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen. Ein Antrag Mirbach, daß die Frachttarife für Getreide nach Memel, Königsberg und Danzig nur wie bisher für die Ausfuhr über See Geltung haben sollen, wird gegen 7 Stimmen abgelehnt. Minister v. Bötticher gab unter anderem die Erklärung ab, er hoffe bezüglich der Staffeltarife schon Mittwoch die endgültige Stellung der Regierung klarlegen zu können.

Parlamentsferien. Dem Vernehmen nach werden Reichstag und preußisches Abgeordnetenhaus gleichzeitig am 16. März sich vertagen und am 3. April die Sitzungen wieder aufnehmen.

Von neuen bekehrten Gegnern des russischen Handelsvertrages berichtet die Berliner „Volkszeitung" wie folgt: Ein Telegramm unseres Pfälzer Korrespondenten meldet uns aus Neustadt a. d. Haardt, daß der nationalliberale Abgeordnete Dr. Bürklin, der zweite Vize-Präsident des Reichstages, bisher Gegner des deutsch-russischen Handelsvertrages und als solcher gewählt, sich am gestrigen Sonntag in einer in Neustadt abgehaltenen Versammlung für den Handelsvertrag ausgesprochen hat. Von den anwesenden Bauern verließen darauf 25 den Saal. Weitere Folgen scheint die Bekehrung nicht gehabt zu haben. Auch der nationalliberale Dr. Clemm will jetzt für den Handelsvertrag stimmen, wenn die Staffeltarife fallen. Der freikonservative Abgeordnete Baumbach, der dem Bunde der Landwirte gewisse Versicherungen gegeben hatte, erklärte in Altenburg, „mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage" für den Fall der Aufhebung des Identitätsnachweises und der Beseitigung der Staffeltarife für den deutsch-russischen Vertrag stimmen zu wollen. Glaube sich die Altenburger Landwirtschaft durch sein Votum geschädigt, so wolle er sein Mandat zurückgeben. Wenn der Vertrag noch lange in der Kommission bleibt, so stimmt gegen denselben am Ende nur noch das Triumvirat Mirbach-Ploetz-Ahlwardt.

Eine Totgeburt. Die Reichskommission für den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches feiert bald ihr zwanzigjähriges Jubiläum. Was lange dauert, wird gut, sagt ein Sprichwort, aber was in der Anlage schon verfehlt ist, und den Verwesungsgeruch an sich trägt, wird durch die Zeit nicht besser. Die hochgelehrten Herren Juristen scheinen die Weisheit, welche Mephistopheles im Faust schon verspottet, sich zu eigen gemacht zu haben:

37]

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verboten.)

Hinter den Männern marschieren in regelmäßigerem Zuge die Frauen und Kinder, erstere ungefesselt, doch ebenfalls größtenteils in Sträflingstracht, aus grauem Rock und grünem Ueberrock bestehend. Hier ist die Unterhaltung eine weniger lebhafte, denn die weiblichen Verbannten, schwächer als die männlichen, kommen langsamer als diese vorwärts und haben obendrein für die Kinder zu sorgen, von denen die meisten über Müdigkeit und Schmerzen klagen und einige sogar laut weinen und schreien. Es mochten im ganzen gegen zweihundert Frauen und Kinder sein, welche sich bei der Abteilung befanden, während die Zahl der Männer sich auf mehr als fünfhundert belief. Doch gehörten von den Frauen nicht alle zu den Verbannten, ein Teil von ihnen nebst den Kindern bestand vielmehr aus Angehörigen der Sträflinge, die ihren Gatten und Vätern in das Exil folgten.

Noch ist damit der traurige Zug jedoch nicht zu Ende. Den Frauen auf dem Fuße folgen die Telegas, Wagen primitivster Art ohne Federn und ohne jede Bequemlichkeit für die Insassen. Darin sind die Schwachen und Kranken des Trupps, sowie ein Teil der Kinder untergebracht; das Gepäck, bestehend in dem Eigentum der Soldaten und Offiziere und den grauen Säcken, welche die wenigen Habseligkeiten der Gefangenen enthalten, wird in mehreren Karren hinterhergefahren.

Felix Volkhofski ging zwischen zwei Männern von ganz verschiedenem Aussehen. Sein rechter Nachbar war ein alter Mann mit weißem struppigem Haar und Bart, mit groben, aber gutmütigen Gesichtszügen, einem verschmitzten, überlegenen Lächeln, stumpfer Nase, niederer Stirn und blauen großen Augen. Er war von hoher kräftiger, aber durch Alter und Anstrengung gebeugter Gestalt, trotz seiner Jahre aber schien er behend und fidel, er zeigte sich ungemein redselig und schwatzte unaufhörlich, ja, er hörte nie eher auf, bis — was in allerdings ziemlich kurzen Zwischenräumen geschah — ein kurzer rauher Husten seinem Wortschwall ein Ziel setzte.

Der linke Nachbar war in allen Stücken das Gegenteil des Alten. Allem Anschein nach kaum fünfundzwanzig Jahre alt, besaß er ein interessantes, feines blasses Gesicht, eine stolze Haltung, vornehme Manieren und Typus und Sprache verrieten dem völkerkundigen Felix auch sofort seine Nationalität, er war ein Abkömmling jener unglücklichen Nation, welche nach einem jahrhundertelangen Todeskampf von ihren mächtigen Nachbarländern einfach geteilt und aus der Liste der selbständigen Staaten gestrichen wurde.

Diese Wahrnehmung trug dem jungen Polen sofort Volkhofskis ganze Sympathie ein. Froh, wenigstens einen Mann von Bildung und Erziehung um sich zu haben, mit dem eine geistige Aussprache möglich sei, suchte er ein Gespräch mit dem schweigsamen Jüngling anzuknüpfen, indem er demselben seinen Namen nannte, und mit wenigen Worten seine Geschichte erzählte.

„Sie sind ein Pole?" fragte er dann.

„Ja," entgegnete stolz der Verbannte, „und heiße Kasimir Czartoryski."

Felix blickte ihn mit Ueberraschung und Teilnahme an.

„So sind Sie wohl ein Nachkomme des berühmten Patrioten Adam Czartoryski, des Führers der polnischen Nation während der großen Insurrektion von 1830?"

„Ich entstamme einem Zweige seines Geschlechtes."

„Es ist überflüssig, zu fragen, weshalb Sie hier sind?"

Der Pole lächelte bitter.

„Es ist immer dasselbe," sagte er wehmütig. „Wir lieben unser Vaterland, das von Rußland unterdrückte und gemißhandelte. Ist es ein Wunder, wenn unser Stolz sich auflehnt gegen eine Behandlung, wie sie uns zu teil wird? Wir sind Sklaven in unserem eigenen Vaterlande, aller Freiheiten hat man uns beraubt, um alle Rechte schmählich betrogen, man hat uns mit Füßen getreten, wie tolle Hunde, nicht einmal mehr die Sprache unserer Väter dürfen wir sprechen — sollen die Jünglinge unseres Landes das ruhig ertragen? In den Adern der Jugend fließt das Blut heiß und siedend, Gedanke und That fließen bei ihr in eins zusammen. Ich will kurz sein," fuhr er mit einem stolzen Blicke fort, „ich habe den Sohn eines russischen Generals erstochen, weil der Schurke meine einzige Schwester beleidigte und verhöhnte!"

„Wie lange währt die Zeit Ihrer Verbannung?"

„Zwanzig Jahre!"

„Das ist viel, das ist hart."

„Man würde mich vielleicht nicht so hart angesehen haben, wenn nicht die Sache Polens in mir einen ihrer eifrigsten Führer und Förderer verloren hätte."

„Ah —"

„Wie Sie denken können, ergriff man mit Freuden die Gelegenheit, mich unschädlich zu machen."

„Ich verstehe, Sie geben also die Sache Polens noch nicht verloren?"

„Nie," rief Czartoryski mit wilder Begeisterung. „Das Alter mag sich kampfesmüde beugen, die Jugend ist unversöhnlich!"

„Sie mußten Ihre arme Schwester schutzlos zurücklassen?"

„Nein — sie geht mit mir."

„Man hat es gewagt —"

Er schüttelte leicht das Haupt.

„Freiwillig," sagte er im Tone der tiefsten Rührung. „Maria Isabella erklärte, mich nie verlassen, an meiner Seite sterben zu wollen. Für mich, sprach sie, wurdest Du un-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940307-15/fragment/page=0001

Wer will was Lebendiges erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist heraus zu treiben,
Dann hat er die Teile in seiner Hand,
Fehlt, leider! nur das geistige Band.

Die Adepten der Kommission haben den mumifizierten Leichnam einer verfallenden und verfaulenden Gesellschaftsordnung auf den Seziertisch gelegt, und suchen nun an den einzelnen Teilen herumzuflicken. Die lebendige Gesellschaft mit ihren lebendigen Trieben und Forderungen zu erkennen, versuchen sie kaum, geschweige denn, daß sie diese lebendige in die Zukunft hineinwachsende Gesellschaft zur Grundlage der Gesetzgebung zu machen suchten. Das tritt am deutlichsten hervor bei der in den letzten Sitzungen der Kommission stattgehabten Beratung der Bestimmungen über die Ehescheidung. Die Ehe des zukünftigen bürgerlichen Gesetzbuchs für das Reich ist das Petrefakt des Instituts, welches die Juristen des Corpus juris und die mönchischen Gelehrten des kanonischen Rechts aus der Ehe gemacht haben. Dazu treten noch die Bestrebungen des modernen Muckertums. Die Konvenienz-Ehe mit aller konventionellen Moral und Heuchelei bildet die Grundlage der Ehe des neuen Gesetzbuchs. So wird an der Bestimmung festgehalten, daß, wenn eine Ehe wegen Ehebruchs geschieden wird, in dem Urteil der Ehebruch als Grund der Ehescheidung und auch die Person desjenigen zu bezeichnen sei, mit welcher der Ehegatte sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat. Die Folge dieser Bestimmung und des Verbots der Eingehung der Ehe des geschiedenen Gatten mit dem „Ehebrecher“ zwingt viele Leute zu dauernder „wilder“ Ehe, ohne daß es ihnen möglich ist, diese gesetzlich sanktionieren zu können. Jahrzehntelang lebt oft solch' ehebrecherisches Paar in treuester Liebe und Lebensgemeinschaft zusammen; sie führen eine Ehe, die jedenfalls sittlicher und wahrhafter ist, als unzählige gesetzmäßige Ehen; sie könnten auch das gesetzliche Band entbehren und nur wegen ihrer gemeinsamen Kinder wünschen sie die Legitimation der Ehe — aber die muckerische Moral einer debauchierten Gesellschaft hat einmal den Bann über sie gesprochen, und das neue bürgerliche Gesetzbuch ist gewillt, ihn auch ferner aufrecht zu erhalten.

Eine patriotische Narrenfahrt. Eine Anzahl deutsch-amerikanischer „Militärvereine“ haben irgend einem Leipziger Militärverein einen festlichen Besuch in die Heimat zum Sedanstag angekündigt. Wir hätten gedacht, in Amerika hätten die Leutchen etwas Besseres lernen können. Aber freilich wir kennen ja das alte Lied:

„Es zog ein Gänslein wohl über den Rhein.
Und kam als ganze Gans wieder heim.“

Statt „über den Rhein“ kann man auch sagen: „über das Meer“. Das „Leipz. Tgbl.“ ist höchlich erfreut, daß unser Leipziger Bruderorgan, der „Wähler“, diese moderne Wikingerfahrt eine Narrenfahrt genannt hat. Aber das beweist nur, der Wähler Recht hat.

Es giebt noch Richter in Wien! Der Klassencharakter unserer modernen Justiz wird deutlich illustriert durch folgenden Bericht der „Frkf. Ztg.“:

Es ist doch gut, daß es einen obersten Gerichtshof giebt. Da stand vor wenigen Wochen eine Sozialdemokratin, Fräulein Charlotte Glaß, unter der Anklage der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses vor Gericht. Das ist eine sehr schwere Anklage, denn es giebt kein Verbrechen, das in Oesterreich so nachsichtslos bestraft wird, als die Majestätsbeleidigung. Aber Frl. Glaß erklärte sich für nichtschuldig. Die Anklage behauptete wohl, daß sie in einer öffentlichen Frauenversammlung den im Herrenhause sitzenden Erzherzogen ignoble Charaktereigenschaften zugeschrieben habe. Allein die Glaß, ein lebhaftes, junges Mädchen, bestritt in glänzender Rede die Richtigkeit dieser Behauptung und wußte ihre Aeußerung in vollkommen plausibler Weise so zu rekonstruieren, daß keine Spur von Beleidigung darin gefunden werden konnte. Es erschienen Zeugen, welche diese Verantwortung durch ganz entschiedene Aussagen bekräftigten. Dagegen berief sich der Staatsanwalt auf das Zeugnis der beiden bei der Versammlung anwesend gewesenen Polizeibeamten. Der eine nun erklärte, daß er nur Teile des inkriminierten Satzes gehört, den Sinn aber nicht verstanden habe. Der andere beharrte darauf, daß die Aeußerung in der von ihm mitgeteilten beleidigenden Konstruktion erfolgt sei. Das Urteil lautete auf vier Monate Kerker, und erregte nicht nur in sozialdemokratischen Kreisen, sondern weit darüber hinaus in der Bevölkerung eine Erbitterung, die in einem gegen den verhaßten Gerichtsvorsitzenden des Prozesses, Ritter v. Holzinger, gerichteten Artikel des sozialdemokratischen Organs einen persönlichen Ausdruck fand. Die Glaß appellierte an den obersten Gerichtshof. Die Pessimisten erwarteten nur zweierlei: Erstens, daß der oberste Gerichtshof das Urteil gegen die Glaß bestätigen werde, zweitens, daß das Strafgericht die Anklage wegen Beamtenbeleidigung gegen den Redakteur der Arbeiterzeitung erheben werde. Keines von beiden ist geschehen. Der oberste Gerichtshof hat das Urteil des Strafgerichts gegen die Glaß aufgehoben und dieser seiner Entscheidung eine Begründung beigefügt, welche für die Autoren jenes Urteils noch weniger schmeichelhaft sein dürfte, als der sozialdemokratische Artikel. Der oberste Gerichtshof sieht einen Nichtigkeitsgrund in der Thatsache, daß das Urteil eine Entlastungsaussage von entscheidender Bedeutung in seiner Begründung garnicht erwähnt hat, daß es die Inkongruenz zwischen den Aussagen der beiden Polizeibeamten widerspruchsvoll erklärte, indem es von dem einen Beamten sage, ihm habe der Wind die Worte der Rednerin weggetragen, von dem anderen, der am selben Platze stand, ihm habe er sie zugetragen u. s. w. Die Glaß wird sich nun noch einmal vor dem Strafgerichte zu verantworten haben, vermutlich unter einem anderen Präsidenten.

Sozialistischer Wahlsieg. Bei der am Sonntag stattgehabten Deputiertenwahl in Marseille siegte der Sozialist.

Die italienische Kammer hat dem Blutmenschen Crispi mit erdrückender Mehrheit (342 von 409) wegen der Verhängung des Belagerungszustandes über Sizilien und Massa-Carrara Indemnität erteilt, obwohl die Notwendigkeit des Belagerungszustandes garnicht erwiesen war. Crispi erzwang das Votum durch die Drohung, er wisse, was er zu thun habe, wenn das Votum der Kammer ihm nicht günstig ausfalle. Er hat damit offenbar sagen wollen, daß er die Kammer auflösen und ohne dieselbe arbeiten werde. Wie der Ausfall der Abstimmung zeigt, hat die Drohung gewirkt.

Von dieser Kammer ist es deshalb auch nicht zu verwundern, daß sie die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung ihres sozialdemokratischen Mitgliedes Deflice Giuffrida erteilt hat; wäre er am Panamino beteiligt, so wäre die Sache wohl anders ausgefallen, so ist er leider Sozialdemokrat!

Der Ministerwechsel im englischen Kabinett ist perfekt. Lord Rosebery hat bereits die Ministerpräsidentschaft übernommen. — Gladstone hat bei seiner letzten Audienz bei der Königin die ihm angetragene Pearswürde ausgeschlagen. Vor einigen Jahren hat er schon einmal die Annahme der Grafenwürde verwehrt. Nach dieser Seite hin ist sich also der alte Demokrat konsequent geblieben, während sonst seine demokratischen Ansichten recht gewechselt haben.

Sozialpolitisches.

— Hundert und sechszehn Personen moralisch degradiert. Warum? Weil sie die Steuern nicht bezahlen konnten. Diese praktische Sozialreform, die darin besteht, daß man Steuerrestanten verbietet, in Gastwirtschaften zu verkehren, wird jetzt auch in Möckern bei Leipzig geübt. Nach der famosen Steuerrestanten-Ordnung vom Jahre 1886 können Steuerrestanten in dieser Weise gestraft werden; ebendrein werden deren Namen in den Gastwirtschaften öffentlich ausgehängt, so daß zu dem materiellen Notstand auch noch die öffentliche Brandmarkung hinzutritt. Und auf solche Weise hofft man die Restanten zu „bessern“.

— Einen weiteren Beitrag zur Beurteilung des Umfangs der im abgelaufenen Jahre in Deutschland herrschenden Arbeitslosigkeit liefert eine von dem Gewerkschaftskartell der Stadt Braunschweig veranstaltete Arbeitslosenstatistik. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Durch Mangel an Arbeit waren arbeitslos: 948 Verheiratete mit 11 913 Wochen, 600 Ledige mit 4965 Wochen, zusammen 1548 Personen mit 16 878 Wochen. Von diesen 1548 Personen waren: Verheiratet 736 mit 1810 Kindern und 211 ohne Kinder, Ledige 600, zusammen 4306 Personen inklusive der Frauen, welche durch Arbeitslosigkeit in Not gerieten. Direkt durch Krankheit waren arbeitslos: 30 Personen mit 801 Wochen. Im Durchschnitt kommen auf die Person 10 Wochen 5 Tage.

Der Fluch der Armut.

Wie wenig christlich unsere Aerzte denken und handeln, das wird wieder einmal aus einem Vorkommnis ersichtlich, welches sich in Dessau abgespielt hat und über welches das dortige Parteiblatt wie folgt Meldung macht:

Das Elend armer Leute im Falle vorkommender Erkrankungen trat uns dieser Tage in der Erzählung der bedauernswerten Mutter eines kranken und nunmehr auch verstorbenen Kindes deutlich vor Augen. Ihr Kind war in der Nacht von Krämpfen befallen worden. Am Morgen eilt sie schnell zum Arzt. Derselbe (wir verschweigen den Namen, weil es uns nicht um persönliche Angriffe, sondern um Darlegung allgemeiner Mißstände zu thun ist) fragt sofort, ob sie in einer Kasse wären und, als diese Frage verneint wurde, erklärte er keine Zeit zu haben, es gebe jüngere Aerzte, die Frau solle zu diesen gehen. Das that die Aermste. Bei einem zweiten jüngeren Arzt mußte sie aber vor dem empfangenden Hausmädchen erst dasselbe Examen durchmachen, ob sie in der Kasse seien, ob ihr Mann Arbeit habe ꝛc. Nachdem diese beiden Fragen verneinende Antwort gefunden, Frau Birke aber gebeten hatte, der Herr Doktor möchte doch zu ihrem Kinde kommen, sie würde es selber bezahlen, da war der Herr Doktor nach Aussage des Hausmädchens schon — fort. In ihrem größten Schmerze ob der Erbarmungslosigkeit der Menschen ging die Frau endlich zum Herrn Dr. Liebeschütz. Derselbe kam, gab der armen Mutter die nötigen Weisungen und Hilfsmittel an, ohne freilich große Hoffnungen machen zu können. Es trat teilweise Besserung ein, aber neue Krankheitserscheinungen traten hinzu und Herr Dr. L. gab der abgematteten Frau den guten Rat, das Kind zum Krankenhause zu bringen. Dort wurde es auch aufgenommen. Als aber Frau Birke am Sonntag ihr Kind besuchen wollte, verweigerte man ihr merkwürdigerweise zuerst, das Kind zu sehen. Frau B. bestand jedoch auf ihrem Verlangen und nun kam eine andere „barmherzige“ Schwester (Friedа heißt sie), welche ihrer Barmherzigkeit in den flegelhaftesten Beschimpfungen Frau B. gegenüber Ausdruck gab. Die Aeußerungen waren so grob beleidigender und verleumderischer Natur, daß die ohnehin schwergeprüfte Frau völlig niedergeschmettert wurde und wieder einmal begreifen lernte, wie wenig eine christliche Maske auch wirklich echt christliche Empfindung gewährleistet. Acht Tage darauf starb das Kind und der Vater ließ durch Geheimrat Dr. Mohs feststellen, daß dasselbe vornehmlich an Auszehrung gestorben. Angesichts der schmählichen Beschimpfungen aber, welche der Frau B. seitens der Krankenschwester auch noch später zu teil geworden und ihr zu dem Schmerz um den Verlust des Kindes die bittere Kränkung, als habe sie den Tod ihres Kindes in grober Nachlässigkeit verschuldet, vor aller Welt hinzufügten, glaubte Frau B. Hilfe beim Staatsanwalt suchen zu müssen. Sie war sich bewußt, für ihr Kind gethan zu haben, was in ihren Kräften stand und nicht den Vorwurf zu verdienen, daß sie den Tod ihres Kindes auf dem Gewissen habe. Insbesondere glaubte sie, daß einer „barmherzigen“ Schwester nicht das Recht zustehe, einen solchen unbegründeten Vorwurf obendrein in den rohesten und gemeinsten Ausdrücken zu äußern. Der Staatsanwalt lehnte indessen die Klage ab und verwies Frau B. auf den Weg der Privatklage. Dazu hatte natürlich Frau B. nicht das Geld. Sie muß als arme Frau sich die Beschimpfung gefallen lassen. — So ist das Los armer Eltern und armer Kinder in unserer heutigen Gesellschaft, die nur den Geldmenschen gerecht wird. Wie ganz anders gestaltet sich doch dagegen das Schicksal reicher Leute Kinder! Da ist die ärztliche Hilfe schnellstens bei der Hand und kein Mensch wagt sich mit groben Beschimpfungen hervor. Wir Sozialdemokraten sind aber gerecht genug, nicht den Menschen die letzte Schuld für diese Zustände aufzubürden, sondern die ganze Verfassung der heutigen Gesellschaft dafür verantwortlich zu machen. Die Aerzte der Zukunft wird ein Grauen überlaufen, wenn sie an die entwürdigende Rolle ihrer Kollegen denken werden. In den Krankenhäusern aber wird das vermuckerte Christentum etwas weniger impertinent auftreten.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 5. März, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff u. a.

Die zweite Lesung des Militäretats wird fortgesetzt mit der am Sonnabend unterbrochenen Debatte über das Kapitel „Militär-Justizverwaltung“, zu welchem die Kommission die im Wortlaut bereits mitgeteilte Resolution auf Vorlegung einer Militär-Kriminalstatistik beantragt hat.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich habe nach der verspätenden Bemerkung des Abg. Lenzmann am Sonnabend nicht mehr das Wort ergriffen, um heute die Diskussion von neuem zu eröffnen. Ich nehme daher heute Veranlassung zu erklären, daß ich keine Absicht hatte den Abg. Lenzmann zu beleidigen. Ich komme dann auf den Fall Kirchhoff zurück. Man hat am Sonnabend die Frage aufgeworfen, wie die Angelegenheit in die Presse kommen konnte. Es ist aber in dem Prozeß festgestellt worden, daß sie von einem erbärmlichen Subjekt erlogen und erstunken worden ist. Ich muß ferner bemerken, daß das Begnadungsrecht und das Recht der Verleihung von Dekorationen ein souveränes Recht der Krone ist, das im Hause nicht angetastet werden darf, wenn es bei der Redefreiheit auch nicht verhindert werden kann, daß Sie darüber sprechen. Ich bin auch, gestützt auf das öffentliche Gewissen, der Ueberzeugung, daß General Kirchhoff vor einem bürgerlichen Schwurgericht freigesprochen worden wäre. Wir haben ihn nach Recht und Gesetz verurteilen müssen, und wir haben es getan. Da ist es doch nicht zu verwundern, wenn in einem solchen Falle das Begnadigungsrecht eintrat. Das letztere sollten die Sozialdemokraten am wenigsten angreifen, denn sie werden eines Tages froh sein, wenn es noch besteht. (Lachen links.) Herr Bebel hat auch über das Beschwerderecht gesprochen, ich gebe zu, daß es in mancher Beziehung reformbedürftig ist, aber wenn es geändert wird, so ist es nicht das Verdienst des Abgeordneten Bebel. Bei der Besprechung der Soldatenmißhandlungen hat der Abg. Bebel auch den Fall des Hauptmanns Pray erwähnt. der Verlauf der Untersuchung hat aber ergeben, daß in diesem Falle ein Mißverständnis oder eine Mystifikation vorliegt. Herr Bebel hat vorgestern seine frühere Aussage zurücknehmen

---

glücklich, meine Pflicht ist es daher, Dein Unglück zu erleichtern. Ich beschwor sie, von ihrem Entschlusse abzustehen, aber sie blieb ihm treu. Auf den Telegas begleitet sie den Transport, alle Gefahren und Mühseligkeiten mit Würde und Entsagung tragend. Gott segne den Engel!“

Felix antwortete nicht, er dachte an Sophia, welche ebenfalls dort ihren Platz hatte, und wünschte bei sich selbst, sie möge den Trost der Gesellschaft Maria Isabellas gefunden haben.

Eine Erscheinung, welche dazu diente, den beschwerlichen Marsch den armen Gefangenen noch beschwerlicher zu gestalten, lenkte jetzt seine Aufmerksamkeit so völlig auf sich, daß er zunächst von der Fortsetzung des Gesprächs mit dem jungen Edelmann absehen mußte. Der Trupp war vor etwa einer halben Stunde in einen Wald eingetreten, der zwar vermehrten Schatten gewährte, in dem es aber von Stechfliegen förmlich wimmelte. (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Ueber die Ursachen der Veränderlichkeit des zweithellsten Sternes im Sternbilde der Leyer hatte im vorigen Jahre Belopolski in Pulkowa Untersuchungen angestellt. Dieser Stern, der mit dem zweiten Buchstaben des griechischen Alphabetes — Beta — bezeichnet wird, gehört zu den merkwürdigsten am Firmamente. Wenn er am schwächsten ist, in seinem Hauptminimum, erscheint er uns in vierter bis fünfter Größe. Er nimmt dann zu und erreicht in 3 Tagen und 5 Stunden sein erstes Maximum, in dem er in dritter bis vierter Größe erscheint. Nun sinkt er langsam wieder, bis er sich nach drei Tagen drei Stunden in seinem zweiten Minimum befindet, in dem er aber viel heller als in dem Hauptminimum ist, und etwa vierter Größe scheint. Wieder folgt eine Lichtzunahme und in 3 Tagen 2 Stunden ist das zweite Maximum erreicht, das uns den Stern ebenso hell wie in dem ersten zeigt, worauf er dann in 3 Tagen und 12 Stunden zu dem Hauptminimum herabsinkt. Seine ganze Periode beträgt demnach 12 Tage und 22 Stunden und innerhalb derselben vollzieht sich der beschriebene Lichtwechsel mit der größten Regelmäßigkeit. Belopolski photographierte nun das Spektrum des Sternes zu den verschiedensten Zeiten und indem er die einzelnen Platten mit einander verglich, fand er, daß einzelne von den darin sichtbaren Frauenhoferschen Linien zu Zeiten verdoppelt erschienen, zu anderen Zeiten dagegen zu verschwinden schienen. Er zog daraus den Schluß, daß hier zwei Spektra übereinander gelagert seien, die von zwei verschiedenen, sich um einander bewegenden Sternen herrührten. Dadurch, daß der eine Stern sich von uns fortbewegt, der andere dagegen auf uns zukommt, tritt für den ersten eine Verschiebung seiner Linien nach dem roten Ende des Spektrums hin, für den zweiten eine ebensolche nach dem violetten Ende des Spektrums ein. Diese Verschiebungen sind so stark, daß die Linien getrennt sichtbar werden. Danach würde also der Lichtwechsel dieses Sternes dadurch hervorgerufen, daß zwei Sterne von ungleicher Helligkeit sich in einer Bahn um einander bewegen. Das Hauptminimum findet statt, wenn der schwächere den helleren zum Teil bedeckt. In dieser Bewegungsphase ist eine Verschiebung der Linien nicht wahrzunehmen, da beide Sterne sich senkrecht zur Richtung auf die Erde zu bewegen. Das erste Maximum tritt dann ein, wenn der schwächere Stern bei dem helleren vorbeigegangen ist, so daß nun für uns beide Sterne neben einander stehen, also das Licht beider in unser Auge gelangt. In dieser Bewegungsphase entfernt sich der schwächere Stern von uns, der hellere kommt näher, bis das zweite Minimum erreicht ist, indem der schwächere Stern wieder hinter dem helleren steht. Dann kehrt sich die Bewegung der Sterne um, der hellere entfernt sich, der schwächere nähert sich; stehen sie wieder nebeneinander, so ist das zweite Maximum erreicht. Neuerdings aus Greenwich veröffentlichte Beobachtungen bestätigen das Ergebnis Belopolskis vollständig. Auch hier wurde die zeitweilige Verdoppelung der Spektrallinien beobachtet, die sich der Period der Helligkeitsveränderung des Sternes gut anschloß. Es dürfte demnach an der Doppelsternnatur von Beta Lyra nicht mehr zu zweifeln sein. Nimmt man nun an, daß die Bahn ein Kreis sei (die Greenwicher Beobachtungen scheinen allerdings auf eine langgestreckte Ellipse hinzudeuten), so ergiebt sich die Bahngeschwindigkeit zu etwa 12 geographischen Meilen in der Sekunde, also etwa dreimal so groß, als die Geschwindigkeit der Erde in ihrer Bahn ist.

Eine nach Art der elektrischen Straßenbahnen eingerichtete Wasserstraße, auf der Schiffe elektrisch bewegt werden, die den Strom genau in der Weise wie bei Straßenbahnen erhalten, ist in Frankreich im Betrieb. Es handelt sich um den Burgunder Kanal, der die Seine mit der Rhone verbindet; die beiden Flüsse sind durch die Wasserscheide zwischen dem Kanal La Manche und dem Mittelländischen Meer getrennt, und die Verbindung beider Flußgebiete konnte nur durch einen Kanal-Tunnel von 3300 Meter Länge erzielt werden, der bisher mit Dampfschiffen befahren wurde. Nunmehr hat man jedoch, wie das Patent- und technische Büreau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, durch Ausnutzung mehrerer Wasserfälle oberhalb des Tunnels eine bedeutende Wasserkraft gewonnen und eine elektrische Anlage geschaffen, die sowohl zum Betriebe der Schleppschiffe auf diesem Kanal als auch zur Beleuchtung des Kanals und der Schiffe selbst dient. Die Anlage bildet wiederum eine sehr interessante Umsetzung der Kräfte zu einem bisher in dieser Weise noch nicht erreichten Zwecke.

Michel sonst und jetzt. Die Benennung „Deutscher Michel“ wurde und wird noch oft als Bezeichnung deutscher Gutmütigkeit und Geduld (und Dummheit! Red. d. „V.“) gebraucht, aber mit Unrecht, denn der Mann, welchen der Volksmund zuerst mit diesem Beinamen belegte, war ein tapferer Soldat, der Generalleutnant Michael Obentraut, ein Deutscher, der während der Zeit des dreißigjährigen Krieges von 1623–1680 in dänischen Diensten stand. Dieser kam den spanischen und kaiserlichen Völkern oft gar derb über den Nacken, und wenn sie einen Verlust oder eine Niederlage beklagten, pflegten sie zu sagen: „Das haben wir dem verdammten deutschen Michel zu verdanken!“

Kurz und erbaulich ist eine Weimarische Regierungsverordnung vom Jahre 1736, welche lautet: „Das vielfache Raisonieren der Unterthanen wird hiermit bei halbjähriger Zuchthausstrafe verboten und haben die Beamten solches anzuzeigen. Maßen das Regiment von Uns und nicht von den Bauern abhängt, und wir keine Raisoneurs zu Unterthanen haben wollen.“

Guter Rat.

Wenn jemand Dir auch als verschwiegener Freund erscheint,
Bedenk' doch stets, er hat noch einen andern Freund,
Und dieser wieder einen, oder zwei und drei.
D'rum — schweigsam sei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940307-15/fragment/page=0002

müssen. Angenehm ist weder ihm, noch mir, noch meinem Amtsvorgänger, noch dem verleumdeten Offizier die Erörterung gewesen. Herr Bebel kann überzeugt sein, daß von unserer Seite alles gethan wird, um die Soldatenmißhandlungen auszurotten. Es ist allerdings richtig, daß die Sache noch nicht aus der Welt geschafft ist, die Fälle sind mir persönlich noch viel zu häufig. Aber besser ist es doch geworden. Wir hatten im Jahre 1890 1,48 Proz. Bestrafungen wegen Mißhandlungen, im Jahre 1891 nur 1,28 Proz., im Jahre 1892 nur 1,14 Proz. Ganz verhüten wird man das Uebel nicht können, denn die Roheit tritt bei den Menschen erst auf, wenn sie zu einer gewissen Freiheit gelangen. Man kann es einem Gefreiten nicht ansehen, ob er als Unteroffizier Mißhandlungen verüben wird. Viel wirken dabei noch mit die Agitationen einer Partei, welche sich — natürlich außerhalb des Hauses — nicht entblödet, Soldaten zur Fahnenflucht aufzufordern. Wir unsererseits sind dagegen bemüht, die Mißhandlungen aus der Welt zu schaffen, und wir werden dieses Ziel erreichen. Herr Bebel hat sich dann über die Selbstmorde verbreitet. Er hat sich dabei auf eine Broschüre gestützt, aus der die verschiedensten Folgerungen gezogen worden sind. Ein Zusammenhang zwischen den Selbstmorden und den Mißhandlungen ist aber in keiner Weise herzustellen.

Abg. Dr. Lieber (Zentr.): Ich nehme es dem Kriegsminister nicht übel, wenn er sich in ritterlicher Weise eines schwer angegriffenen Kameraden annimmt. Wir erkennen an, daß es eine tieftragische Verwickelung war, in die der General Kirchhoff geraten ist. Wir alle müssen wünschen, daß wir nicht in ähnlicher Weise in der Presse angegriffen werden. Ich müßte auf die Frage, was ich im gleichen Falle gethan hätte, mit den Worten eines großen katholischen Geistlichen antworten: Was ich thun müßte, weiß ich, was ich aber thun würde, weiß ich nicht. Wenn ich nun auf den Fall näher eingehe, so muß ich sagen, daß einmal der General durch seinen Rechtsbeistand schlecht beraten worden ist, andererseits muß ich doch die Aeußerung des Kriegsministers, der General habe in gutem Recht gehandelt, für bedenklich erklären, dagegen hätte Abg. Bebel nicht von einem Mordanfall, sondern von einem Todschlagsversuch sprechen dürfen. (Heiterkeit.) Im ganzen ist es aber durchaus unrechtigt, daß hier über einen Mann der Stab gebrochen werden soll, der seinen irdischen Richter gefunden hat und vor seinem himmlischen Richter sich noch verantworten wird. Jedenfalls ist die Handlung des Generals Kirchhoff vom rechtlichen und religiösen Standpunkt aus zu mißbilligen, denn wir leben in einem christlichen Rechtsstaat. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Lenzmann (freis. Volksp.): Der Kriegsminister berief sich zur Verteidigung der geltenden Militärstrafprozeßordnung darauf, daß diese sich im Kriege gut bewährt habe, im Kriege haben wir aber ein ganz anderes, viel kürzeres Verfahren, als im Frieden. In dem heutigen Verfahren ist es eine Anomalie, daß die Einleitung eines Prozesses von dem Belieben eines Gerichtsherrn abhängt. In dem Falle Kirchhoff mußte der General sich sagen, er habe einen Mord begangen — ich will die Unterscheidung zwischen Mord und Todschlag nicht gebrauchen — er müsse nun auch die Konsequenzen tragen. Er habe das gethan, denn der Begnadigung konnte er sich nicht erwehren. Ich greife auch nicht den General Kirchhoff an, sondern den Kriegsminister, der es verteidigt hat, daß der General an dem Redakteur Rache nahm. Das war weder recht, noch christlich. Wer eine solche That beschönigt, der kann sich nicht wundern, wenn die Anarchisten dasselbe beanspruchen. Der Kriegsminister giebt damit auch jedem Bürgerlichen das Recht, einen Offizier über den Haufen zu schießen, der seine Tochter verführt hat. Aber das will der Kriegsminister sicher nicht proklamieren. Es ist auch wohl nicht ganz richtig, daß dem General Kirchhoff eine Rechtsinstanz nicht blieb. Wenn ihm an jenem Tage erst bekannt wurde, daß er mit jenem Artikel gemeint war, konnte er doch eine Klage anstrengen, denn dann war ja die Sache nicht verjährt. Es war also nicht angebracht, daß General Kirchhoff direkt zu dem Redakteur ging und ihn bedrohte. Der General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff hat die Sache zu kavalleristisch behandelt. Er mußte sagen, die That sei menschlich zu entschuldigen, aber er durfte nicht sagen, sie war ein Recht. Der General Kirchhoff könnte ja sonst morgen Herrn Bebel und mich über den Haufen schießen, weil wir über ihn gesprochen. Das kann der Kriegsminister nicht wollen, und deshalb protestieren wir gegen seine Aeußerungen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Die Aeußerungen des Vorredners haben mich sympathisch berührt, wenn ich ihm auch nicht in allen Punkten Recht geben kann. Ich habe nicht gesagt, der Betreffende habe das Recht der Selbsthilfe, ich habe nur gesagt, der Betreffende würde den Gegner niederschlagen, und ich habe hinzugesetzt, man würde ihm mildernde Umstände bewilligen. Auch Abg. Dr. Lieber hat mir darin, wie ich glaube, beigepflichtet.

Abg. Frhr. v. Manteuffel (kons.): Wir haben dem Kriegsminister vorgestern Beifall gezollt, weil wir seine Worte sofort so aufgefaßt haben, wie sie der Kriegsminister heute erläutert hat und weil er dem Abg. Bebel in so entschiedener Weise entgegengetreten ist. Auch ich muß in aller entschiedenster Weise dagegen protestieren, daß hier das Begnadigungsrecht und das Recht der Krone, Dekorationen zu verleihen, angetastet wird, wie es Herr Bebel versuchte, indem er sie mit dem Fall Kirchhoff in Verbindung brachte. Daß das Begnadigungsrecht nicht parteiisch geübt wird, beweist doch die Begnadigung der zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt gewesenen Frau Dr. Prager. Die Bemerkungen des Abg. Bebel bestätigen mir wieder, daß die Sozialdemokraten eine Art Militärmißhandlungs Meldeamt eingerichtet haben, bei dem alle Mißhandlungen angemeldet werden. Es sind aber nur wenige Fälle gewesen, und dadurch ist es am besten bewiesen, daß die Zahl der Mißhandlungen in der Armee außerordentlich gering ist.

Abg. Bebel (soz.): Der Kriegsminister hat es für gut gehalten, die Familie des Generals Kirchhoff hineinzuziehen, was ich streng vermieden. Dadurch nötigt er mich, näher auf die Sache einzugehen, denn der Kriegsminister hat hier ebenso geirrt, wie im Falle Oppenheimer. Vor allem blieb, wenn die Darstellung des Kriegsministers richtig war, dem General v. Kirchhoff noch der Rechtsweg. Zunächst war aber doch ein Verfahren vorausgegangen, in welchem der Redakteur Harich verurteilt wurde. Es ist nicht denkbar, daß der General erst nach sieben Monaten von dem Urteil Kenntnis erhielt. Aber dies selbst zugegeben, hatte er nun persönlich das Recht, gegen den Redakteur des „Tageblattes" zu klagen, dieser wäre dann sicher zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Der General beschritt aber den Rechtsweg nicht, sondern geht zu seinem Rechtsbeistand, der ihm die sonderbare Antwort gab, es lasse sich nichts mehr thun. Dann kauft er einen Revolver, geht zum Redakteur, unterhandelt mit diesem und schießt ihn nieder; daß er ihn nicht getroffen, ist doch nur ein Zufall. Den Streit, ob es sich um einen Mordversuch oder versuchten Todschlag handle, überlasse ich gern den Juristen. Ich habe den Fall nur vorgebracht, um zu beweisen, daß unsere Militärprozeßordnung reformbedürftig ist. Was der Kriegsminister gesagt hat, war nichts als die Proklamierung des Faustrechts, und es ist bezeichnend, daß gerade wir Sozialdemokraten den Rechtsstaat, auf den wir stolz zu sein wir am wenigsten Grund haben, einem preußischen Kriegsminister gegenüber verteidigen müssen. Der Kriegsminister bedenkt wohl nicht, daß seine Aeußerungen jedem mißhandelten Soldaten das Recht giebt, seinen Vorgesetzten niederzuschießen (Sehr richtig! links.) Deshalb war es sonderbar, daß die Herren rechts neulich dem Kriegsminister Beifall spendeten und daß Herr v. Manteuffel diesen Beifall heute so eigentümlich motivierte. Das ist dieselbe Art, wie die Herren auf der einen Seite das Duell mit Strafe bedrohen, auf der anderen Seite dafür sorgen, daß es fortbesteht. Das ist auch eine sonderbare Institution in unserem Rechtsstaat. Bezeichnend war, daß der Kriegsminister die Schwurgerichte so lobte. Da wäre doch die einfache Konsequenz, die Militärgerichte ebenso zu gestalten. Ich habe das Begnadigungsrecht und das Ordensverleihungsrecht der Krone garnicht angetastet. Der Kriegsminister könnte doch meine Rede bis heute gelesen haben, da ich gern eingewilligt habe, daß für ihn eine besondere Abschrift gefertigt werde. Im heutigen Staate mag das Begnadigungsrecht notwendig sein, wenn wir es auch nicht in Anspruch nehmen. (Na, na! rechts.) Wir sind ja auch von Begnadigungen und Amnestien sowohl in Sachsen, wie in Preußen beständig ausgeschlossen geblieben. (Sehr richtig! links.) Jedenfalls werden uns die Ausführungen des Kriegsministers nicht abhalten, hier unsere Pflicht zu thun und das zur Sprache zu bringen, was uns zur Kenntnis gelangt. Ich habe mich bei meinen Anführungen aber auf direkte, zuverlässige Mitteilungen gestützt. Daß die Mißhandlungen mißbilligt werden, weiß ich sehr wohl, aber andererseits auch, daß viele Offiziere sich daran nicht kehren, daß also nicht alle Offiziere sich an die allerhöchsten Erlasse kehren. Das haben wir bestätigt gesehen in dem seinerzeit veröffentlichten Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen, ebenso in einem Erlaß des bayerischen Kriegsministeriums; auch in einem Erlaß des Generals v. Manteuffel wird den Offizieren vorgehalten, daß sie zu wenig mit gutem Beispiel vorangegangen seien. Ich kann übrigens bemerken, daß dem Prinzen Georg von Sachsen die Veröffentlichung seines Erlasses durchaus nicht unangenehm gewesen ist, daß er gemeint hat, sie entspreche ganz der Oeffentlichkeit aller offiziellen Hergänge. Wenn die Zahl der Mißhandlungen gefallen ist, so hat das Verdienst daran nicht zum wenigsten die öffentliche Besprechung der Mißstände. Jeder weiß eben, daß er einer Mißhandlung wegen an den Pranger gestellt werden kann. Daß bei den Mitteilungen die uns gemacht werden, Irrtümer vorkommen, ist kein Wunder. Auch Staatsanwälten passiert es, daß sie Unschuldige anklagen. Daß wir Leute zum Bruch des Fahneneides verleitet hätten, dafür wird der Kriegsminister auch nicht einen einzigen Fall anführen können. Wir haben ja selbst in unserer Fraktion 15 Unteroffiziere und Wiefeldwebel. Die sind das doch nicht geworden, weil sie sich in irgend einer Weise vergangen haben, sondern weil sie besonders tüchtig waren. Bezüglich der Selbstmorde habe ich nur die Vermutung ausgesprochen, daß durch die Angabe, daß die Ursache unbekannt sei, die höheren Vorgesetzten getäuscht werden sollten.

Preußischer Kriegsminister v. Bronsart wiederholt seine Mißbilligung der Soldatenmißhandlungen. Die Behauptung, daß die Sozialdemokraten zum Bruche des Fahneneides in Wort und Schrift aufreizen, hält er aufrecht.

Geh. Kriegsrat Seidenspinner weist aktenmäßig Bebels Irrtümer im Falle Kirchhoff nach. Letzterer habe thatsächlich den Sachverhalt des Prozesses Harich erst nach der Urteilsfällung erfahren, daher seine ungeheure Erregung.

Abg. Dr. v. Bennigsen spricht dem Abg. Bebel die Berechtigung ab, sich über Soldatenmißhandlungen zu ereifern, da die Sozialdemokraten bei großen Streiks gleichfalls strafbaren Terrorismus geübt hätten. Wenn General Kirchhoff zum Revolver gegriffen habe, so sei dies entschuldbar. Wünschenswert wäre, daß der Fall zur Beseitigung solcher Verleumdungen aus der Presse beitrüge.

Abg. Dr. Barth (freis. Vereinig.) erörtert die Angelegenheit vom Rechtsstandpunkte aus und verlangt die Abschaffung des Duells in der Armee.

Abg. Schall (kons.) betont die Bedeutung des Fahneneides für die Soldaten, entschuldigt das Duell und verweist auf Mißhandlungen Vorgesetzter durch Untergebene.

Abg. Kröber (Volksp.) bedauert den Fall Kirchhoff und meint, die Soldatenmißhandlungen könnte man noch mehr einschränken, wenn die Unteroffiziere zur Strafe gleich zum Gemeinen 2. Klasse degradiert würden.

Abg. Bebel: Wenn etwas dazu beitragen kann, das Christentum zu diskreditieren, so sind es die Erklärungen des Abg. Schall. Der Abg. Schall weiß nicht einmal, daß das Duell von der Gesetzgebung verboten ist, und obgleich die Gesetzgebung es verbietet, findet sich ein christlicher Priester, der es verteidigt. (Sehr wahr! links.) Die Kreise der Frau Prager stehen den Gesellschaftskreisen des Frhrn. v. Manteuffel viel näher als uns. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Beim Fall Kirchhoff habe ich ja von mildernden Umständen gesprochen, aber ich habe gerade die Geheimniskrämerei des militärischen Strafprozesses gerügt. Zahllose Fälle von Ausschreitungen gegen die Streikbrecher sind garnicht bekannt. Die Ausschreitungen bei Streiks sind mindestens ebenso entschuldbar wie die Ausschreitungen des Generals Kirchhoff.

Damit schließt die Debatte.

Persönlich bemerkt

Abg. Schall: Vom christlichen Standpunkt aus verurteilen wir das Duell, und wir erstreben seine Abschaffung auf gesetzlichem Wege. (Sachen links.)

Das Kapitel wird bewilligt, die Resolution angenommen.

Ebenso werden die Kapitel „Höhere Truppenbefehlshaber", „Adjutanten", „Ingenieur- und Pionierkorps" angenommen.

Das Haus vertagt darauf die weitere Beratung auf Dienstag 2 Uhr (vorher zweite Beratung des Gesetzes zum Schutze der Brieftauben). Schluß 5¾ Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Halle a S., 6. März

Stadtverordneten-Sitzung vom 5. März. Vorsitzender: Stadtv. Vorsteher Gneist.

Eingegangen sind: 1. eine Einladung der hallescher Turnerschaft zur Teilnahme an einem von derselben Sonntag den 11. März in den „Kaisersälen" veranstalteten Feste; — 2. eine Petition des Optiker Unbekannt um Gewährung einer 14tägigen Frist zur Bewirkung seiner Geschäftsverlegung. Dieselbe wird durch eine Erklärung seitens des Oberbürgermeisters als erledigt erachtet; 3. der Protest der am 22. Februar im „Concerthause" stattgehabten Volks-Versammlung gegen die Bewilligung von 22500 M. zur Feier des Universitätsjubiläums, eingereicht von dem Vorstand betreffender Versammlung (siehe Nr. 46 des „Volksblatt"). Dem Vorschlage des Vorsitzenden gemäß wird dieser Protest der Finanzkommission überwiesen, „da ja diese doch die Sache veranlaßt habe".

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung, welches durch den Stadtv. Pfaul dahingehend ergänzt wird, daß sein in jener Sitzung gestellter Antrag auf Herstellung eines Ueberganges von der Steinweg-Ecke (Kronen Apotheke) nach der Liebenauerstraße angenommen sei, wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. Die Vorschläge für den Hochbau Etat für 1894/95 erstrecken sich nach dem Vortrage des Referenten Stadtv. Heifer im wesentlichen Teile auf Reparaturen, Erneuerungen, Umänderungen, Anstriche u. s. w. in und an den städtischen Schulgebäuden, dem Rathaus, dem Wage- und dem Polizei-Verwaltungsgebäude und den Familienhäusern in der Klosterstraße, sowie auf eine zweite Rate in Höhe von 20000 M. für eine 24klassige Volksschule. Das Anschreiben des Bauamtes betont, daß nur die dringlichsten und notwendigsten Arbeiten in Vorschlag gekommen sind; die Baukommission hat von diesen unter Rücksichtnahme auf die Finanzlage der Stadt wiederum nur die nach ihrer Meinung dringlichsten und notwendigsten Teile herausgewählt und unter beträchtlicher Kürzung des größten Teiles der einzelnen Beträge insgesamt 67000 M. zur Bewilligung empfohlen. Oberbürgermeister Staude wünscht, daß alle Baukommissionsanträge als provisorische betrachtet werden mögen, da der Haushaltsetat der Versammlung demnächst zugehen werde. Die Versammlung genehmigt die Anträge als provisorische.

2. Der vom Magistrat vorgelegte Haushaltsplan des Stadtgymnasiums pro 1894/95 schließt ab in Einnahme mit 76794 M., in Ausgabe mit 136594 M. und erfordert einen Zuschuß von 59800 M. Der Referent Stadtv. Herzfeld erklärt, daß anläßlich der Erhöhung des Schulgeldes und dadurch veranlaßter Verminderung der Schülerfrequenz dieser Zuschuß wesentlich höher sei als der vorjährige. Es werden von den Ausgaben 300 M. in Abstrich gebracht. Die Beträge von 450 und 120 M. für Reparaturen der Direktorialwohnungen in der Realschule und dem Gymnasium werden zur Verfügung beider städtischen Behörden gestellt, nachdem über den schnellen Vorfall besonders der ersteren eine die frühere Bauleitung kritisierende Auseinandersetzung stattgefunden, in welcher Oberbürgermeister Staude die erst vor kurzer Zeit errichtete erstere Wohnung als in sehr schlechtem Zustand befindlich und kaum bewohnbar bezeichnete. Stadtv. Kohlschütter bemängelte die ungenügende, weil trockene Reinigung der Klassenzimmer besonders in den Volksschulen.

3. Der Magistrat beantragt, die Vereinnahmung des Sammel- und Reservefonds im Betrage von 213542.59 M. dem städtischen Vermögen pro 1. April 1894 einzuverleiben und die Einstellung der Verzinsung derselben und der Amortisation der im Haushaltsplan pro 1893/94 aufgeführten Schuldposten von demselben Zeitpunkt ab zu beschließen. Nach Darlegung des Referenten der Finanzkommission datiert die Gründung dieser Fonds seit dem Jahre 1869 und wurden gesammelt für Neubauten, für Notstände, zur Schuldentilgung, zur Deckung des durch die Beteiligung der Stadt an der Gründung des Halle-Sorau-Gubener Eisenbahnunternehmens mit 300000 M. entstandenen Verlustes von 159173 Mark. u. s. w. Referent der Finanzkommission Stadtv. Steckner. Nachdem Stadtv. Friedrich u. a. empfohlen, die bisherige Aufstellung des Stadtvermögens einer Revision zu unterziehen, da zum Schaden des städtischen Kredits die im Verhältnis zur Gegenwart zu äußerst niedrigen Preisen erworbenen Giebichensteiner Pfarr- und Freiimfelder Aecker immer noch nach ihrem Anschaffungswert gebucht würden, wird der Antrag des Vorsitzenden angenommen: die Verzinsung und Amortisation von jetzt ab einzustellen und die Beschlußfassung über die Einverleibung der Fonds auf 6 Wochen zu vertagen.

4. Ein Legat der Ehefrau des verstorbenen Schuhmachermeisters Zschäge in Höhe von 300 M., zahlbar in zwei gleichen Teilen am 1. April 1895 und 1896, zum Zwecke der Instandhaltung des Erbbegräbnisses Nr. 310 auf dem Nordfriedhof wird unter Festsetzung näherer Bedingungen angenommen. Referent Stadtv. Apel.

5. Die Bewohner der 8 Kabelhäuser zu Freiimfelde, welche auf polizeiliche Anordnung am 1. Juli u. J. ihre Wohnungen wegen feinerzeit beschlossenen Abbruch der Häuser haben räumen müssen, obschon ihre Mietsverträge bis zum Ende September 1895 lauteten, haben teuere Wohnungen mieten müssen, ohne Ställe. Dieselben stellten infolgedessen, nach dem Bericht des Stadtv. Schmidt, zum Teil sehr hohe Entschädigungsansprüche. Der Magistratsantrag, jedem der 8 Beteiligten 75 M. Abfindung zu gewähren, wenn sie allen weiteren Ansprüchen entsagen, wird von dem Referenten empfohlen und von der Versammlung angenommen.

6. Namens einer Anzahl Stadtverordneter richtet Stadtv. Dietlein unter Darlegung der Notwendigkeit baldigster Inangriffnahme der Anlage, die Frage an den Magistrat, ob bereits vorbereitende Schritte zur Anlegung eines Pflanzen-Schulgartens auf dem Südfriedhofe gethan seien.

7. Die Gültigkeit der am 12. Februar cr. erfolgten Wahlen zur Zivilingenieurs Fülsche und des Kaufmann Oskar Kühn für die 1. Abteilung wird erklärt. Einspruch gegen die Wahlen war nicht erhoben. Ref. Stadtv. Keil.

8. Die Petition der städtischen Lehrerinnen um Gehaltserhöhung wird durch Uebergang zur Tagesordnung abgewiesen. Nach dem Referat des Stadtv. Schmidt bezog sich die Petition auf die früheren, ihren Bitten beim Magistrat zu grunde gelegten Darlegungen. Seit 20 Jahren seien wohl die Lebensmittel- und Wohnungspreise gestiegen, aber die Lehrerinnengehälter nicht. (Das Mindestgehalt beträgt jetzt 1050 M., das Höchstgehalt 1800 M. wird in 5jährigen Stufen erreicht; provisorisch Angestellte erhalten 900 M., 2 Jahre dauert das Provisorium). Die Bedürfnisse stellen sich unter Berücksichtigung der notwendigen Aufwendungen für möblierte Wohnung, Kleidung und Wäsche auf 1190 M.; auch müßten sie ihren Dienstunfähigkeitsfall Sorge tragen. Die Petentinnen wünschen 1200 M. Mindestgehalt und schnelleres als 5jähriges Aufsteigen. Die Finanz-Kommission findet die Preise nicht zu hoch gegriffen, man meinte jedoch, daß die Lehrerinnen mit etwas weniger auch auskommen könnten. Der Magistrat hat das Gesuch abschlägig beschieden; die Finanz-Kommission erachtet, daß der Zeitpunkt zur Erhöhung jetzt nicht günstig sei. Auch müßten die Lehrerinnen bedenken, daß sie im Gegensatz zur anderen weiblichen Bevölkerung, welche nicht mit einem festen Einkommen rechnen könne, besser gestellt seien. Die jährlichen Mehrosten würden 11350 M. betragen bei einem Anfangsgehalt von 1200 M. und 3jähriger Steigerung. Stadtschulrat Krähe bedauert, Stadtv. Dietlein erklärt, daß es unter jetzigen finanziellen Verhältnissen nicht möglich sei, der Petition zu entsprechen. Stadtv. Rausch betont dem Wunsche des Stadtv. Dietlein gegenüber, entsprechend dem den Lehrern gewährten Lebensversicherungs-Beitrag, den Lehrerinnen die Versicherung in eine Krankenkasse zu gewähren, daß erstere Familie haben, während letztere doch alleinstehen; nur für sich zu sorgen habe.

9. Betreffs der Petition von Anwohnern der Scharrnstraße und Alten Promenade, wegen Beseitigung der dortigen Bedürfnisanstalt beantragt Referent Stadtv. Nesse, dem Magistrat die Petition bei Beratung des Bauetats zur Berücksichtigung zu überweisen. Ein Vorschlag sei in der Petitions-Kommission gemacht, neue kostspielige Anstalten nur dann erbauen zu lassen, wenn die Unentgeltlichkeit der Benützung der Aborte in Fortfall käme, und dann diese Anstalten zu verpachten. Stadtv. Hüllmann und Pfaul erklären die Umgestaltung sämtlicher alten Bedürfnisanstalten für notwendig. Stadt-Baurat Genzmer bemerkt, daß das Bauamt mit Ausarbeitung neuerer Projekte befaßt sei und Vorlage erfolgen werde. Der Antrag Nesse wird angenommen.

10. Abgelehnt wird die Petition der Gebr. Kroppenstedt um Entbindung von dem Mietskontrakt bezüglich des von ihnen zum Möbelgeschäftsbetriebe im Ratskeller gemieteten Ladens. Dieselben hatten freiwillig 6000 M. geboten. Ref. Stadtv. Schmidt.

11. Eine aus 6 Zimmern und Zubehör bestehende, im 2. Geschoß des Ratskellerbaues an der Schmeerstraße belegene, auf 700 M. geschätzte Wohnung wird dem Uhrmacher E. Fritsch vom 1. Juli d. J. ab für den freiwillig gebotenen Mietspreis von 750 M. jährlich vermietet. Referent Stadtv. Apel.

12. fällt aus.

Zwei Sondervorlagen, betreffend Vermietungen, kommen zur Erledigung. Die erste betrifft einen unter dem Balkon des Rathauses belegenen Laden, für welchen bei erstem Termin nur 900 Mark geboten waren. Derselbe wird der Spielwarenhandlung C. F. Ritter für 1400 M. auf die Zeit vom 1. April 1894 bis zum 1. Oktober 1895 vermietet. Die zweite betrifft eine aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung Rathausgasse 16, welche einer Frau B. Thierbach für 155 M. jährlich vermietet wird.

Schließlich gelangt noch eine Mitteilung des Magistrats über eine am 15. Februar d. J. im „Rosenthal" stattgefundene, vom Zimmerer Küstenbrück einberufen gewesene öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in welcher die Frage auf der Tagesordnung stand: „Wie verantworten Magistrat und Stadtverordnete die Vergebung städtischer Arbeiten nach außerhalb" — zwecks Kenntnisnahme und eventueller Veranlassung weiterer Schritte in betreffender Sache durch den Referenten Stadtv. Herzfeld an die Stadtv.-Versammlung. Zu Teilnahme an obiger Versammlung war die Entsendung einer Deputation von Stadtverordneten erbeten, dies Gesuch jedoch abgelehnt worden. Dem Magistrat ist der Bericht des die Versammlung überwachenden Polizeibeamten zugestellt worden, weil seitens einzelner Redner gegen Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordnetenkollegiums beleidigende Aeußerungen gefallen sein sollen. Die betreffenden Stellen des Berichts waren rot angestrichen und gewährten das Recht Klage gegen die Beleidiger zu erheben. In der Versammlung seien ungefähr 80 Personen anwesend gewesen. Wie Referent ausführt, habe sich ein Redner, der nicht einmal Hallenser sei, über dies Thema der Begebung städtischer Arbeiten in längeren Ausführungen ausgesprochen, in welchen der Bürgermeister zwar besonders gelobt wurde, die Theaterkommission (soll wohl heißen Ratskellerbaukommission?) aber recht schlecht weggekommen sei. Infolge der in der Versammlung herrschenden Unruhe waren die zu inkriminierenden Sätze aus dem Polizeibericht über die Reden dieses sowie zweier anderer Wortführer der Bauhandwerker-Versammlung nicht deutlich genug vernehmbar, um sie hier — ohne Gefahr eines neuen Anklageantrages von einer anderen Seite aus — wiedergeben zu können. — Der Referent bezweifelt, daß die Meinung des Stadtjunduks Jochmus richtig sei, es könnte die Versammlung als solche keine Beleidigungsklage gegen die betreffenden Redner erheben. Da die Stadtverordneten-Versammlung eingeladen worden sei, so könnte sie doch wohl auch klagen. Redner persönlich würde es nicht thun, wenn Einzelklagen erhoben werden sollten. Er erkläre sich überhaupt gegen die Erhebung von Beleidigungsklagen und empfehle der Versammlung, dem Beispiele des Reichstages zu folgen. — Die Versammlung geht über diese Mitteilungen zur Tagesordnung über.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940307-15/fragment/page=0003

Das Schwurgericht wird morgen verhandeln in der Sache 1. der verehel. Dorothee Korte geb. Appenroth aus Eisleben wegen wissentlichen Meineids und schweren Diebstahls und 2. des Fuhrmanns Wilh. Kleinig aus Delitzsch wegen wissentlichen Meineids und Urkundenfälschung.

Bezüglich der österreichischen Thaler geht gegenwärtig durch die Zeitungen eine Notiz, wonach die genannte Geldsorte vom 1. April d. J. ab aufhören soll, bei der Reichsbank Zahlungsmittel zu sein, womit die Entwertung des österreichischen Thalers um etwa die Hälfte des Nennwertes verbunden wäre. Demgegenüber erklärt der Reichs-Anzeiger, daß von einem derartigen Erlasse bei der Reichsbank nichts bekannt sei. Nach einer zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Vereinbarung hat die deutsche Regierung sich verpflichtet, von einer Außerkurssetzung der österreichischen Vereinsthaler innerhalb Deutschland abzusehen, während die Regierungen Oesterreich-Ungarns sich verpflichteten, einen bestimmten Betrag (26 Millionen Mark) in solchen Thalern von der deutschen Regierung zur Einschmelzung zu übernehmen. Letztere Abnahme ist im vorigen Jahre erfolgt.

In erhebliche Gefahr geriet gestern mittag in der zweiten Stunde der in der Taubenstraße wohnhafte Arbeiter Hammer. Derselbe kam mit einem zweiräderigen Karren vom Steinweg her gefahren und war bis an das Waisenhaus gelangt, als plötzlich ein Motorwagen hinter ihm her kam, von welchem er erfaßt und zu Boden geworfen wurde. Hierbei kam der Arbeiter so unter den Motorwagen, daß selbiger mit Hilfe einiger Passanten erst zurückgeschoben werden mußte, um den Mann, der inzwischen bewußtlos geworden war, wieder frei zu bekommen. Nachdem schleunigst die erste ärztliche Hilfe und eine Droschke beschafft war, erfolgte die Beförderung des Betroffenen nach der Klinik, wo die Verletzungen jedoch nicht als schwerwiegender Natur erachtet und derselbe bald wieder entlassen wurde.

Ein kleines Schadenfeuer entstand heute früh gegen 9 Uhr in dem Hause große Ulrichstraße 23, währenddem die bisher in der betr. Wohnung gewesene Familie im Umzug nach einem andern Heim begriffen war. Bei dieser Gelegenheit geriet eine auf einem zu nahe am Ofen stehenden Tische liegende Tischdecke in Brand, und auch die Gardinen wurden von dem Feuer ergriffen, welches jedoch seitens der Bewohner noch rechtzeitig gelöscht werden konnte. Die herbeigerufene Feuerwehr brauchte nicht ernstlich in Thätigkeit zu treten.

Merseburg. Zu einem hiesigen Arzte wurde gestern ein junger Mann aus Frankleben gebracht, den vor dem dortigen Gasthause ein Pferd in den Oberarm gebissen und erheblich verletzt hatte. Der Besitzer des bissigen Tieres, der es unterlassen hatte, demselben einen Maulkorb anzulegen, wird sich voraussichtlich wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten haben.

Eisleben. Wegen eines erheblichen Diebstahls steht die unverehel. Marie H. von hier in Verdacht, indem dieselbe einem Leipziger Arzte, bei welchem sie im Dienst stand, 4000 M. entwendet haben soll, von welcher Summe sie über 1000 M. für sich verwendete. In Mitleidenschaft gezogen ist auch der Vater des Mädchens, indem derselbe sich der Hehlerei schuldig gemacht haben soll.

Querfurt. Dem Fuhrmann Haase aus Roßleben wurde in der Nacht zum Montag in der Nähe von Ziegelroda von einem Fremden die Plane seines Wagens zerschnitten und aus demselben einen Korb mit Geld und Lebensmitteln entwendet. Erst als der Bestohlene um Hilfe rief, setzte der Dieb den Korb hin und suchte das Weite.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 5. März. Heute begann am hiesigen Landgericht die 2. diesjährige Schwurgerichtsperiode. Den Vorsitz führt Herr Landgerichts-Direktor Wyszomirski, die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Herrn Dr. Bindseil. Zur ersten Sache wurde als Angeklagter aus der Untersuchungshaft vorgeführt der 21jährige Bergmann Karl Vogel aus Klostermansfeld, geb. zu Tilleda, Kreis Nordhausen, vorbestraft wegen Körperverletzung mit sechs Monaten Gefängnis. Er wurde des wissentlichen Meineids beschuldigt, welchen er am 8. Juni v. J. in der Strafsache wider den Bergjungen Eduard Bernstorf wegen Sachbeschädigung vor dem Schöffengericht zu Mansfeld geleistet haben soll. Die Ursache der Anklage bildete ein Vorgang in der Nacht vom 5.—6. März v. J. auf der Chaussee von Klostermansfeld nach Thondorf, wobei der Angeklagte beobachtet haben soll, daß der Bergjunge Bernstorf mehrere Chausseebäume beschädigte. Bernstorf stellte dieses bei der Schöffengerichtsverhandlung in Abrede und wurde in seinen Angaben durch das Zeugnis des jetzt Angeklagten unterstützt; einige Zeugen, die bei jenem Vorgange zugegen waren, bekundeten aber das Gegenteil, worauf Bernstorf zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Wegen derselben Sache ist auch schon der Bergmann Wolf aus Klostermansfeld, der in dem Prozesse gegen Bernstorf ähnlich ausgesagt wie Vogel, vom hiesigen Schwurgericht im Oktober v. J. wegen wissentlichen Meineids in zwei Fällen zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, welche Strafe derselbe im hiesigen Zuchthaus verbüßt. Ueber die Sache haben wir schon einmal berichtet, weshalb wir uns weitere Bericht-Erstattung darüber ersparen können. Der Angeklagte bestritt, sich des wissentlichen Meineids schuldig gemacht zu haben, wurde aber durch die Beweisaufnahme nach dem Spruche der Geschworenen für schuldig befunden und antragsgemäß zu 2½ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Auch wurde auf dauernde Unfähigkeit des Verurteilten, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, erkannt.

Strafkammersitzung. (Ein Unmensch.) In ziemlich bestialischer Weise hatte sich in der Nacht vom 5.—6. Januar d. J. der 25jährige polnische Arbeiter Jakob Kubiatczeck aus Bitterfeld gegen den polnischen Arbeiter Stanislaus Uwaniatczeck dortselbst vergangen, weshalb K. wegen schwerer Körperverletzung, wodurch der Verletzte in erheblicher Weise dauernd entstellt wurde, unter Anklage gestellt worden war. Am Abend des 5. Januar war der Angeklagte und der Verletzte in Gemeinschaft mehrerer polnischer Arbeiter in einer Arbeiterkantine auf der Grube „Hermine" bei Bitterfeld versammelt. Nach einem kleinen Trinkgelage gerieten K. und U. über den Militärdienst in Streit, bei welcher Gelegenheit K. einen Feuerhaken ergriff und auf den entfliehenden U. in unmenschlicher Weise einhieb. Auf dem Hofe, bis wohin sich der Exzeß fortsetze, brach U. zusammen; dieses hinderte aber den rohen Angeklagten nicht, seine Mißhandlungen weiter zu treiben. Als darauf andere polnische Arbeiter dem fast tot auf der Erde liegenden U. zu Hilfe eilten und den Angeklagten aufforderten, den Verletzten doch endlich in Ruhe zu lassen, erwiderte K.: „Laßt mich gehen, der hat noch nicht genug, ich schlage ihn tot!" und bearbeitete den aus 2 Wunden am Kopfe blutenden U. mit dem Feuerhaken weiter, bis er schließlich mit Gewalt daran gehindert wurde. Der Verletzte ist nachdem in das Bitterfelder Krankenhaus gebracht, und vom Herrn Dr. Adenstedt, bis auf die durch den Feuerhaken an der rechten Schädelseite hervorgerufenen Vertiefungen, wodurch U. im Gesicht entstellt ist, kuriert worden. Nach dem ärztlichen Gutachten waren die Verletzungen sehr schwere; nicht bloß die Weichteile am Kopfe, sondern auch die Knochen hatte der rohe Patron beschädigt, der Jochbogen wie auch die rechte Schädelseite war zertrümmert. Die Staatsanwaltschaft beantragte mit Rücksicht auf die große Roheit des Angeklagten und in Erwägung seiner Vorstrafen wegen Körperverletzung — zuletzt 1 Jahr Gefängnis — eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren. Der Gerichtshof verneinte die Frage bezüglich dauernder Entstellung des Verletzten durch die Gewalteinwirkungen und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Nah und Fern.

* **Der Racheakt eines gekündigten Portiers** setzte am Sonnabend abend die Bewohner der Köpnickerstraße 23 in Berlin in schwere Gefahr. In böswilliger Weise veranlaßte der Portier Oppermann in der Küche seiner zu ebener Erde belegenen Wohnung eine Gasexplosion, durch die alle Hoffenster der unteren Etagen sowie drei große Schaufensterscheiben zertrümmert wurden. Durch die Stichflammen und die umherfliegenden Glassplitter wurden sechs Personen verletzt, am schwersten die eigene Gattin des Portiers. Den Brand löschte die Feuerwehr mit einem Rohr.

* **Auch im Kampf ums Dasein.** Wie groß muß das Elend doch auf der Welt sein, wenn man das Selbstmorden als Geschäft betreibt. Das will wohl keiner glauben, daß dem so ist. Und doch — es ist so. Aus Paris wird unterm 1. März geschrieben: Gestern liefen auf dem Quai d'Orsay plötzlich alle Spaziergänger zusammen. Ein armes, gänzlich zerlumptes junges Weib hatte sich in die Seine gestürzt. Ein beherzter Bursche, selber ein armer Teufel, war ihr nachgesprungen; er brachte die Verzweifelte, unter allgemeinem freudigen Hurra, lebend wieder ans Ufer zurück. Stolz nahm der vom Wasser triefende Retter die Glückwünsche der Umstehenden entgegen, das von ihm gerettete Weib lehnte bleich und bebend, mit zuckenden Lippen und geschlossenen Augen an der Quaimauer und gab auf alle teilnehmenden Fragen keine Antwort, sondern schüttelte nur wild den Kopf, als wäre es ihr lieber gewesen, dem nassen Grabe überlassen worden zu sein. Tiefes Mitleid bemächtigte sich der Zeugen dieser Szene. Einer der Passanten machte den Vorschlag, für die arme Lebensüberdrüssige eine Kollekte zu veranstalten. Unter lebhafter Zustimmung gab jeder nach Kräften, sodaß in kürzester Zeit über hundert Franks zusammen waren. Diese Summe wurde der durchnäßten armen Frau, da sie das Geld nicht nehmen wollte, in die Tasche ihres zerlumpten Kleides gesteckt. Sie murmelte unverständliche Worte des Dankes und wollte davoneilen, da stellte sich ihr ein Polizeimann in den Weg. Allgemeine Empörung. Der Polizist wollte die arme, aus dem Wasser gerettete und beschenkte Person verhaften. Die Erbitterung der Menge stieg auf das Höchste; sie machte Miene, den Polizisten zu prügeln. Dieser aber gab nicht nach, eröffnete jedoch dem teilnehmenden Publikum, daß es sich von einer — Komödiantin hat narren lassen. Dieselbe arme junge Frau hat das Manöver des Selbstmordes schon an verschiedenen Brücken der biegungsreichen Seine in Paris verübt; immer hat sie der nämliche kühne Mann wieder den Wellen entrissen, denn der edle Retter ist ihr Komplize bei diesem dramatischen Appell an die Mildherzigkeit der Vorübergehenden. Der Schutzmann war ihnen schon vorher nachgegangen und hatte bloß den Verlauf der Komödie abwarten wollen, ehe er einschritt!

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 5 März.

Aufgeboten: Der Kesselschmied Hermann Koch und Marie Schellknecht (Taubenstraße 3 und Langestraße 14). Der Schmied Gustav Wagemann und Emma Lehmann (Königstraße 16 und Forsterstraße 24). Der Versicherungs-Inspektor Georg Neumann und Marie Braesecke (große Ulrichstraße 19 und Mühlberg 1). Der Kellner Karl Richter und Luise Kittelmann (Gerberstr. 14 und Schwetschkestraße 24). Der Destillateur Otto Liebmann und Bertha Deutschbein (Ober-Röblingen und Friedrichstraße 25). Der Schuhmacher Hermann Bernhardt und Alma Höschler (Leipzig und Halle). Der Holzhauer Hermann Schorr und Ernestine Nickel (Elgersburg). Der Schichtmeister-Assistent Karl Grensing und Marie Richter (Giebichenstein). Der Schmiedemeister Otto Knauth und Emilie Zutz (Polleben und Augsdorf).

Geboren: Dem Bildhauer Louis Hofmann eine T., Lotti Ida (Mansfelderstraße 49). Dem Bahnarbeiter Ernst Götze eine T., Charlotte Else (Göbenstraße 3). Dem Tischler Paul Dönitz Zw., Otto und Margarethe (Rannischestraße 15). Dem prakt. Arzt Dr. med. Richard Wagner eine T., Helene Annemarie (Poststraße 11). Dem Königlichen Regierungs-Baumeister Theodor Hansing eine T., Helene Henriette Margarethe (Marienstraße 22). Dem Handarbeiter Simon Kucharzak ein S., Albert Friedrich (Feldstraße 11). Dem Modelltischler Hermann Friedrich ein S., Gustav Hermann (Lessingstraße 20). Dem Fabrikarbeiter Otto Pötsch eine T., Elise Martha (Spitze 8). 2 unehel. S. 1 uneheliche T.

Gestorben: Des Maurer Franz Naue T. Margarethe, 1 J. (Meckelstraße 6). Des Hotelbesitzer Emil Brüggemann S. Karl, 7 J. (kleiner Sandberg 1). Des Schlosser Ernst Schmidt Ehefrau, Martha geb. Fricke, 20 J. (Thorstraße 37). Ottilie Kaßler, 67 J. (Wilhelmstraße 19). Der Zimmermann Richard Römhild, 60 J. (Taubenstraße 18). Des Lehrer Wilhelm Haberkorn S. Walther, 1 J. (Zwingerstraße 20). Der Handarbeiter Karl Richter, 44 J. (Moritzkirchhof 3). Des Bergmann Heinrich Hiller Ehefrau, Marie geb. Drechsel, 44 J. (Klinik). Minna Dorsch, 18 J. (Klinik). Minna Rudolph, 20 J. (Klinik). Der Gärtner Franz Früchtel, 52 J. (Bernburgerstraße 28). Des Arbeiter Ernst Sieb S. Hugo, 1 J. (Diakonissenhaus). Der Tischler Wilhelm Schaaf, 40 J. (kleiner Sandberg 21). 1 unehel. S. 1 unehel. T.

Für die Redaktion verantwortlich: **Richard Illge** in Halle.

Zur Konfirmation.

Shlipse, weiße Röcke, Handschuhe, Korsetts, Chemisetts, Taschentücher.

Ph. Liebenthal & Co.,
Leipzigerstrasse 100.

Sonntag den 18. März abends 8 Uhr zur Märzfeier

grosse öffentl. Volksversammlung

im Saale des **„Prinz Karl".**

Tagesordnung: Die Bedeutung des 18. März.

Referent: Schriftsteller Manfred Wittich aus Leipzig.

Der Vertrauensmann.

Verein der Maurer-Arbeitsleute und verwandten Berufsgenossen von Halle und Umgeg.

Mittwoch den 7. März abends 8 Uhr im Saale der „Moritzburg"

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Kassiererwahl. 2. Vereinsangelegenheiten.
Um pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Seifen

in allen Sorten, wie: **Elain, Terpentin-Salmiak, Elfenbein, Haushalt, Oranienburger, Harzkern** u. s. w. empfiehlt
W. Dudenbostel, Breite- und Laurentiusstraßen-Ecke.

Schuhwaren!
Zur **Konfirmation** hält sich bei Bedarf bestens empfohlen
Otto Hammelmann, Geiststr. 55.

Singer-Nähmaschine,
fast neu, vorzüglich nähend, verkauft für 25 M unter 2jähriger Garantie.
Harz 12, Hof 2 Tr. r.

Kartoffeln,
mehlr. Speiseware, hochf. im Geschmack, à Ztr. 1.80 M, ½ Ztr. 90 ₰, ¼ Ztr. 45 ₰, 5 Ltr. 18 ₰. **A. Hintsche,** Giebichenstein, kl. Breitenstr. 9.

Kartoffeln.
Große Posten weiße Speise-Kartoffeln, nicht süßschmeckend, Mittelsorte à Ztr. 1.70 M
Otto Reinicke, gr. Sandberg 18.

Kl. Kinderohrring mit blauer Platte verl. **Geg.** Bel. abzug. Krausenstr. 27, H. III.

Hochfeine Heringe,
in Schocken für Händler u. im einzelnen empfiehlt billigst
Franz Eisengarten, Halle a. S.
Thalamtstr. 9, neben d. Marktkirche.

Für Schneider.
In meiner **hellen und geräumigen Werkstätte** können **Schneider auf Platz arbeiten.**
E. Lassmann, gr. Brauhausstr. 22, III.

Zwei Schuhmacher gesucht
kleine Ulrichstraße 12.

Ein Mädchen, welche Ost. d. Schule verl., w. Stelle. Zu erfr. Breitestr. 17, Bohle.

Ein Mädchen v. 14 J. od. unabh. Frau f. Dienst a. d. Lande. Knabe, Adolfstr. 4, II.

Hausmädchen wird gesucht
Anhalterstraße 6, H. I.

Musik für jede Art: 2 Lehrlinge (3jähr. Kontr., ohne Lehrgeld) n. an **C. Frohberg,** Bahnhofstr. 17, H. I.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Mittwoch den 7. März.
169. Vorstell. 123. Abonn.-Vorstellung.
Anfang 7¼ Uhr. — Ende gegen 10 Uhr.
Farbe: **blau.**

Mignon.

Komische Oper in 3 Akten mit Ballet. Unter Benutzung von Goethes Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre" von Michel Caré und Jules Barbier. Deutsch von Ferd. Gumbert. Musik von A. Thomas.

Personen:

Wilhelm Meister . . . Rud. Armbrecht.
Mignon . . . . . Lina Nordeck.
Philine . . . . . Elsa Breuer.
Lothario . . . . . Herm. Bachmann
Laertes . . . . . Wilhelm Wirk.
Fürst Karl v. Tiefenbach Fried. Küsthardt.
Baron von Rosenberg Georg Köhler.
Baronin von Rosenberg Johanna Platt.
Jarno . . . . . Peter Weiß.
Friedrich . . . . . Ad. Schumacher.
Antonio . . . . . Gottfr. Greger.

Zigeuner, Schauspieler, Herren und Damen, Bürger, Bauern, Bäuerinnen. Die 2 ersten Akte spielen in Deutschland, der 3. in Italien gegen 1790.
Im 1. Akt: **Zigeunertanz,** getanzt von Antonie Reimann und dem Corps de Ballet.

Donnerstag den 8. März
170 Vrst. 47. Vorst. **außer Abonnem.**
Benefiz für Regiss. Jul. Haller.

Die Nibelungen.

Ein deutsches Trauerspiel in drei Abteilungen von Friedrich Hebbel.
Dritte Abteilung:
Kriemhilds Rache.
Trauerspiel in 5 Akten.

Frdl. frisch gem. Wohn., 45 u. 60 Thlr., sof. od. 1. April zu bez. Glauchaerstr. 76.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Durchweg neuer Spielplan!

Das Suggestionisten-Paar **Kennedy** und **Lorenz** mit ihren sensationellen „Gedankenübertragungen". — Die drei Schwestern **O' Meers,** Drahtseilkünstlerinnen. — Miß und Mr. **Mocama Tayero,** Verwandlungs-Equilibristen. Mr. **Alexandro,** Kopf-Equilibrist und Balanceur. — **Sisters Rose,** englische Tanzsängerinnen. — Die **Fredys,** musikalische Fantasten. — Das Trio **Aranka, Birike** und **Roszika,** Gesangs-Terzett. — Hr. **Karl Antonino,** Gesangs- und Charakter-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Wintergarten Theater.

Artist. Direkt.: **Arthur Fraenkel.**

Vollständig neues Programm!

Grösster Erfolg in dieser Saison
von der unübertrefflichen
russ. National-Tänzer u. Sänger-Gesellschaft Iwanoff (10 Personen),
darunter 7 bildhübsche
Bojarrinnentänzerinnen.
3 grossartige Kosakentänzer.
Die schöne Serpentintänzerin
Miss de la Plata.
Der sächs. Humorist Gersdorf.
Vendaro und s. Wunderkind.
Bergè, Kostüm-Soubrette.
Die 4 Gladiatoren.
Die Tyrolienne-Duettisten Blanche.
Mr. Dellmar.
Anfang 8 Uhr.

C. L. Trübenbachs Restaurant

Lessingstr. 36.

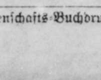

Mittwoch
Schlachtefest

Auf Abzahlung!

Größtes Geschäft am Platze.
10 große Verkaufssäle.
Keine Uebervorteilung.
Preise wie in jedem Ladengeschäft.
Zahlungsweise nach Wunsch.
Möbel, Betten, Polsterwaren, Teppiche, Tischdecken, Gardinen, ganze Einrichtungen, (eigene Polsterwerkstatt im Hause), **Mäntel und Jacketts für Damen u. Mädchen, Anzüge und Paletots für Herren und Knaben, Kleiderstoffe, Leinen, Baumwollwaren, Regulateure, Wand- und Taschenuhren, Kinderwagen** in größter Auswahl.

Nicolaus Pindo Nachf.
gr. Ulrichstr. 49, 1 Treppe,
„Kaiserfäle"
Eingang Schulgasse.

Kisten in allen Größen
verkauft **Rathausstraße 9.**

Möbelfuhren aller Art werden angenommen. Auch steht ein Möbelwagen u. ein Leiterwag. z. Verk. Glauchaerstr. 37.

Eine Wohnung zu vermieten **Steg 2.**

Freundliche Wohnung für 32 Thlr. z. 1. April zu verm. Glauchaerstraße 11.

Wohnungen mit Garten und Bad in **Loests Hof** von 135—160 M zu verm.

Wohnungen zu vermieten, Preis 40 und 50 Thlr. kl. Sandberg 17.

Frdl. Wohnung zu vermieten, Preis 65 Thlr. Liebenauerstr. 12, II l.
Das. gut erh. Kinderwagen zu verk.

Zeige hierdurch an, daß meine liebe Frau im Alter von 21 Jahren nach kurzem Leiden verschieden ist. Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 2 Uhr vom Trauerhause Thorstr. 37 aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen
Ernst Schmidt und Familie.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: **Aug. Groß,** Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940307-15/fragment/page=0004